

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

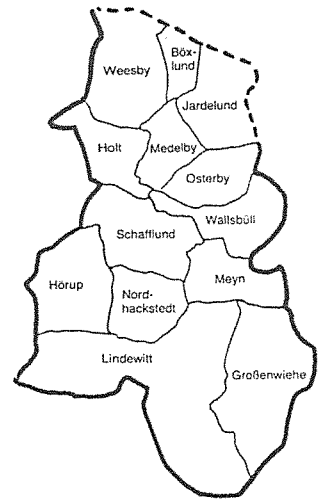
---

Nr. 01

Schafflund, 13.01.2017

47. Jahrgang

---



Seite 1	Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2017
Seite 3	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund
Seite 4	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 5	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
 <b>Hinweise:</b>	
Seite 6	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Mikrozensus 2017

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.045.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.045.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.023.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	950.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	248.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	149.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 319 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 319 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Wallsbüll, den 20.12.2016

LS

gez. Werner Asmus  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 20.12.2016

gez. Renger

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 19. Januar 2017 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Amtsverwaltung Schafflund  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund  
- Sitzungssaal –

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 12.12.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Amtsvorsteherin  
**-Einwohnerfragestunde-**
8. Zukünftige IT-Struktur  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit Dataport
9. Aufgabenwahrnehmung Vollstreckung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Kreis Schleswig-Flensburg
10. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
11. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 12.01.2017

gez. Gudrun Carstensen  
(Amtsvorsteherin)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 23. Januar 2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Dorfgemeinschaftshaus  
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
7. Internetoptimierung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
8. Umgebungslärmrichtlinie der EG  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
9. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
10. Grundstücksangelegenheiten

Wallsbüll, den 10.01.2017

Gemeinde Wallsbüll  
- Der Bürgermeister –  
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 26. Januar 2017 – 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Sportlerheim  
Osterstraße, 24980 Hörup

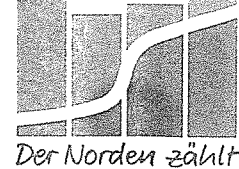
Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Eingaben und Anfragen
- 3) Änderungsanträge
- 4) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom  
23.06.2016
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten
- 6) Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden  
**-Einwohnerfragestunde-**
- 7) Feuerwehr  
Bestätigung der Wahlen
  - a) Wehrführer
  - b) Stellvertretender Wehrführer
- 8) Schleswig-Holstein Netz AG  
hier: Beratung und Beschlussfassung über das Angebot von SH-Netz / Aktienkauf
- 9) Breitbandentwicklung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 10) Windkraft  
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Bürgerbeteiligung bei  
weiteren Windkraftanlagen
- 11) Verschiedenes
- 12) Verlesen und Genehmigung des Protokolls

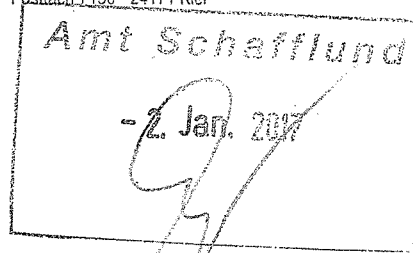
Hörup, 10.01.2017

Gemeinde Hörup  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Karin Carstensen

# Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · Postfach 7130 · 24171 Kiel

 An  
den/die Amtsvorsteher/in  
des Amtes Schafflund  
Tannenweg 1  
24980 Schafflund

 Standort Kiel  
Telefon: 0431 6895-9209  
Fax: 0431 6895-9212  
E-Mail:  
mikrozensus@statistik-nord.de  
Geschäftszeichen  
(bei Antworten bitte angeben):  
13 - 0714  
Ansprechpartner/in:  
Anja Holst

Kiel, im Dezember 2016

## Mikrozensus 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr findet in 2017 im gesamten Bundesgebiet und damit auch in vielen Städten und Gemeinden des Landes die Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016. Die Befragung der ausgewählten Haushalte erstreckt sich dabei über das gesamte Jahr 2017. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten einzelne Haushalte der Gemeinden Ihres Amtes zum Interview herangezogen werden können.

Mit der Erhebung vor Ort werden Interviewerinnen und Interviewer beauftragt, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und besonders zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet worden sind. Zur Erfassung der Daten sind die Erhebungsbeauftragten mit Laptops ausgestattet.

Alle vom Mikrozensus betroffenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben des Statistischen Amtes sowie eine Kurzinformation, die über Zweck, Methode und rechtliche Regelungen dieser Erhebung informiert (Anlagen).

Da sich erfahrungsgemäß ein Teil der betroffenen Haushalte an die für sie zuständige Gemeindeverwaltung wendet, um sich die Rechtmäßigkeit dieser Erhebung bestätigen zu lassen, halte ich es für sinnvoll, Sie vorab über die gesetzlich angeordnete Erhebung zu informieren.

Ich bitte Sie daher, nicht nur die in Ihrer Verwaltung zuständigen Ämter (z.B. Ordnungs-, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro) sondern auch Ihre amtsangehörige(n) Gemeinde(n) über die Mikrozensus-Erhebung 2017 zu informieren. **Sie können diese Informationen auch unter <http://www.statistik-nord.de/erhebungen/haushaltsstatistiken/mikrozensus/> downloaden.**

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei Rückfragen den betroffenen Haushalten versichern, dass die Durchführung des Mikrozensus rechtmäßig ist. Der Mikrozensus und der damit verbundene Einsatz von Laptops ist auch nach Prüfung durch die **Datenschutzbeauftragten** rechtlich einwandfrei (siehe [www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/](http://www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/)).

Mit freundlichen Grüßen

Timo Korb

Anlagen

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

 Vorstand: Renate Cohrs  
Sitz: Hamburg  
Standorte: Hamburg und Kiel  
Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

 Steckelhorn 12, 20457 Hamburg  
Telefon: 040 42831-1766  
Fax: 040 42731-1707  
E-Mail: [poststelle@statistik-nord.de](mailto:poststelle@statistik-nord.de)

 Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel  
Telefon: 0431 6895-9393  
Fax: 0431 6895-9498  
E-Mail: [poststelleSH@statistik-nord.de](mailto:poststelleSH@statistik-nord.de)

 Bankverbindung:  
Bundesbank Hamburg  
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62  
BIC: MARKDEF1200

# Mikrozensus

## - Kurzinformation für die Befragten -



### ➤ Was ist der Mikrozensus?

Seit 1957 gibt es den Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine amtliche Befragung bei einem Prozent der Bevölkerung, bei der die Mitglieder der ausgewählten Haushalte befragt werden. Die Durchführung ist gesetzlich vorgeschrieben.

### ➤ Wozu dient der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ermittelt in Verbindung mit der EU-Arbeitskräfteerhebung grundlegende Daten über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland.

Mit diesen Informationen hat sich der Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Genutzt werden die Statistiken von Verantwortlichen aus Parlamenten und Verwaltung, von der Wissenschaft wie auch der breiten Öffentlichkeit.

**Die Ergebnisse stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.**

Wie groß ist die Zahl der Alleinstehenden, der alleinerziehenden Mütter und Väter, der Migranten, älterer Menschen? Wie viele Menschen sind erwerbstätig, in welchen Berufen arbeiten sie? Das wüssten wir nicht ohne den Mikrozensus.

### ➤ Warum werden gerade Sie befragt?

Nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren wurden in Hamburg etwa 1 300 Auswahlbezirke und in Schleswig-Holstein etwa 1 700 Auswahlbezirke in die Stichprobe gezogen. Die Erhebungsbeauftragten befragen die Haushalte in diesen Bezirken. Auch Ihr Haushalt gehört dazu.

**Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt!**

### ➤ Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?

Ja, Sie sind zur Auskunft verpflichtet! Gerade bei Stichproben ist die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig. Deshalb schreibt das Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht für jeden ausgewählten Haushalt vor. Darüber hinaus sind Sie auch zur Auskunft für Minderjährige oder Mitglieder Ihres Haushaltes, die auf Grund einer Behinderung nicht selbst antworten können, verpflichtet. Ihr Haushalt kann dabei nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden, da nur so zuverlässige Ergebnisse erzielt werden können.

### ➤ Welche Fragen werden gestellt?

Die Fragen richten sich an alle Mitglieder Ihres Haushalts. Gefragt wird z. B. nach den Angaben zur Person, der Erwerbstätigkeit, dem Beruf, der Arbeitssuche, der Bildung oder nach dem Lebensunterhalt.

### ➤ Welche Möglichkeiten der Auskunftserteilung bestehen?

Der einfachste und schnellste Weg ist das persönliche Interview. Dieses kann anfänglich zeitnah nach Erhalt des vorliegenden Ankündigungsschreibens durch die Erhebungsbeauftragten mit einem Laptop durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten sind sorgfältig dafür geschult und bestens mit den Fragen vertraut. Sie können sich durch einen Ausweis des Statistischen Amtes legitimieren.

Falls Sie die Auskunft nicht in Form eines persönlichen Interviews geben können, können Sie schriftlich Auskunft erteilen. Gerne stehen Ihnen die Erhebungsbeauftragten sowie das Statistische Amt auch telefonisch zur Verfügung.

### ➤ Was ist die Rechtsgrundlage?

Grundlage ist das Mikrozensusgesetz in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz.

Widersprüche und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung.

### ➤ Ist der Datenschutz gewährleistet?

Ja. Der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die Datenschutzbeauftragten der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben das Verfahren des Mikrozensus begutachtet und ihre Zustimmung gegeben.

### ➤ Was ist mit der Geheimhaltung?

Die bei Ihnen erhobenen Angaben werden nach dem § 16 des Bundesstatistikgesetzes geheim gehalten.

Die MitarbeiterInnen des Statistischen Amtes sowie die Erhebungsbeauftragten sind gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet. Die ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten sind mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und geschult worden. Sie sind schriftlich verpflichtet, sämtliche Erkenntnisse über Auskunftspflichtige im Zusammenhang mit ihrer Interviewertätigkeit geheim zu halten.

Die Erhebungsbeauftragten sind Vertrauenspersonen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**